

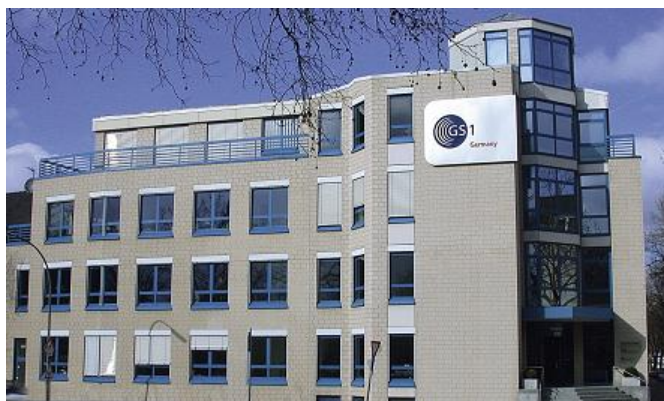


GS1 Standards

Anwendungsempfehlung für Konsignationsprozesse im Gesundheitswesen

GS1 Germany GmbH

GS1 Germany unterstützt Unternehmen aller Branchen dabei, moderne Kommunikations- und Prozess-Standards in der Praxis anzuwenden und damit die Effizienz ihrer Geschäftsabläufe zu verbessern. Unter anderem ist das Unternehmen in Deutschland für das weltweit überschneidungsfreie GS1 Artikelnummernsystem zuständig – die Grundlage des Barcodes. Darüber hinaus fördert GS1 Germany die Anwendung neuer Technologien zur vollautomatischen Identifikation von Objekten (EPC/RFID) und zur standardisierten elektronischen Kommunikation (EDI). Im Fokus stehen außerdem Lösungen für mehr Kundenorientierung (ECR – Efficient Consumer Response) und die Berücksichtigung von Trends wie Mobile Commerce, Multichanneling sowie Nachhaltigkeit in der Entwicklungsarbeit.



GS1 Germany gehört zum internationalen GS1 Netzwerk und ist nach den USA die zweitgrößte von mehr als 110 GS1 Länderorganisationen. Paritätische Gesellschafter sind das EHI Retail Institute und der Markenverband.

Zu dieser Schrift

Die vorliegende Dokumentation hat GS1 Germany mit der Fachgruppe "EDI im Gesundheitswesen" entwickelt. Diese wurde mit Experten von Herstellern von Medizinprodukten und Pharmazeutika, Krankenhäusern, Einkaufsgemeinschaften und Dienstleistern im Gesundheitswesen erarbeitet. Teilnehmer der Fachgruppe sind:

AGKAMED GmbH
B. Braun Melsungen AG
Baxter Deutschland GmbH
Bezirksklinikum Obermain
Coloplast GmbH
Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG
GHX Europe GmbH
GSG mbH Gesellschaft für Standard- prozesse im Gesundheitswesen mbH
HBS Health Business Solutions GmbH
Johnson & Johnson Medical GmbH
Klinikum der Stadt Ludwigshafen gemeinnützige GmbH
Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung (LaKUMed)
Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG
Medical Columbus AG
Mölnlycke Health Care GmbH
Nestlé Deutschland AG
pfm medical AG
Uniklinik Münster
Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Vinzenz von Paul Kliniken GmbH Marienhospital Stuttgart
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH
BSH GmbH

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkte und indirekte Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen. Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Abschnitt	Seite
1 Einleitung	7
1.1 Voraussetzungen für die Konsignationsabwicklung	7
1.2 Out-of-Scope - Retourenabwicklung	8
1.3 Konsignationsvertrag	8
2 Konsignationsprozesse	9
2.1 Konsignationsprozess mittels BMI	9
2.1.1 Erstausrüstung (BMI)	9
2.1.2 Nachschubversorgung / Rechnung (BMI).....	10
2.2 Konsignationsprozess mittels VMI	11
2.2.1 Erstausrüstung (VMI)	11
2.2.2 Nachschubversorgung / Rechnung (VMI).....	12
2.3 Inventur der Konsignationsbestände beim Krankenhaus	12
2.4 Bestandsmeldungen / Abweichungen und Bestandsdifferenzen	13
Impressum	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Seite
Abb. 1: Trennung VMI / BMI.....	7
Abb. 2: Daten- und Warenfluss Konsignationsprozess (BMI)	9
Abb. 3: Daten- und Warenfluss Konsignationsprozess (VMI)	11

1 Einleitung

1 Einleitung

Im Konsignationsprozess lagert der Hersteller bzw. der Lieferant Ware in seinem Eigentum in einem (Zentral-) Lager des Krankenhauses. Bei Entnahme der Ware durch das Krankenhaus erfolgt der Eigentumsübergang auf das Krankenhaus, dies veranlasst die Rechnungslegung. Die Abrechnungen erfolgen über die Verfahren der Rechnung zum verhandelten Preis sowie Gutschrift zum verhandelten Preis (Gutschriftsverfahren).

Es gibt die unterschiedlichsten Formen der Abwicklung von Konsignationsware. Diese ergeben sich aus der Kombination der verschiedenen Warenflussmodelle und der Disposition in Abhängigkeit mit den jeweiligen Eigentumsverhältnissen. Die vorliegende Dokumentation zeigt zwei Modelle auf, die hauptsächlich für das Gesundheitswesen relevant sind. In diesen wird die Bestandssteuerung des Lagers, in dem der Eigentumsübergang stattfindet, durch den Hersteller bzw. den Lieferanten – Vendor Managed Inventory (VMI) oder durch das Krankenhaus – Buyer Managed Inventory (BMI) durchgeführt.

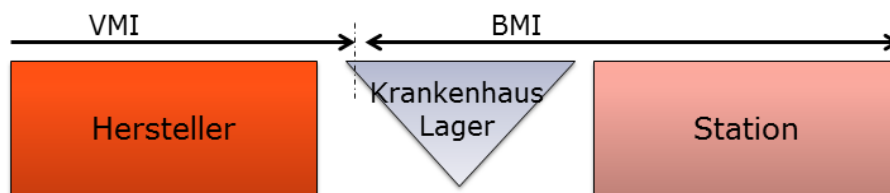


Abb. 1: Trennung VMI / BMI

1.1 Voraussetzungen für die Konsignationsabwicklung

Die Umsetzung der Konsignationsprozesse zwischen den beteiligten Unternehmen setzt eine starke Verzahnung im Bereich des Informations- und Warenflusses voraus. Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, sind folgende Voraussetzungen bereits im Vorfeld zu schaffen:

- Verwendung standardisierter Lokations- und Artikelnummern
- Durchführung eines korrekten und kontinuierlichen Stammdatenabgleiches
- Anpassung der informationstechnologischen Hard- und Softwaresysteme
- Verwendung der EANCOM[®]-Nachrichten

Die Steuerung des Konsignationsprozesses kann sowohl vom Krankenhaus (BMI) als auch vom Hersteller / Lieferanten (VMI) durchgeführt werden. Für die Bestandsführung ist ein zeitnaher Austausch der Entnahmen sowie regelmäßige Bestandsberichte Grundvoraussetzung für den Konsignationsprozess. Beide Seiten sollten die aktuellen Bestände in Ihren Systemen nachhalten.

1 Einleitung

1.2 Out-of-Scope - Retourenabwicklung

Die Retourenabwicklung ist ein Bestandteil des Konsignationsprozesses. Diese werden jedoch zum jetzigen Zeitpunkt in der Anwendungsempfehlung **nicht** beschrieben, da noch keine branchenübergreifende Empfehlung erarbeitet wurde sowie eine automatisierte Abwicklung derzeit noch sehr komplex ist und ein hohes Maß an System- und Prozessanpassungen mit sich bringen würde.

1.3 Konsignationsvertrag

Die Abwicklung von Konsignationsware stellt eine besondere Art der Bevorratungsstrategie dar. Daher empfiehlt es sich, in einem Konsignationsvertrag die spezifischen Einzelheiten und Vereinbarungen der jeweiligen Beteiligten zu regeln. Hierzu zählen:

- Lagerort, Kostenübernahme, Abnahmeverzögerung
- Lagerbetreiber (ev. Dritter), Verpflichtungen sowie Rechte der Vertragspartner
- Eigentumsübergang
- Häufigkeit der Entnahmemeldung resp. des Verrechnungsprozesses
- Frist für den Übergang des Materials in den Bestand des Krankenhauses
- Definition der minimalen und maximalen Bestände
- Haftungsaspekte (Verluste/Diebstahl)
- Warenprüfung
- Versicherung
- Inkrafttreten/Kündigung
- sonstige Bestimmungen

2 Konsignationsprozesse

2 Konsignationsprozesse

2.1 Konsignationsprozess mittels BMI

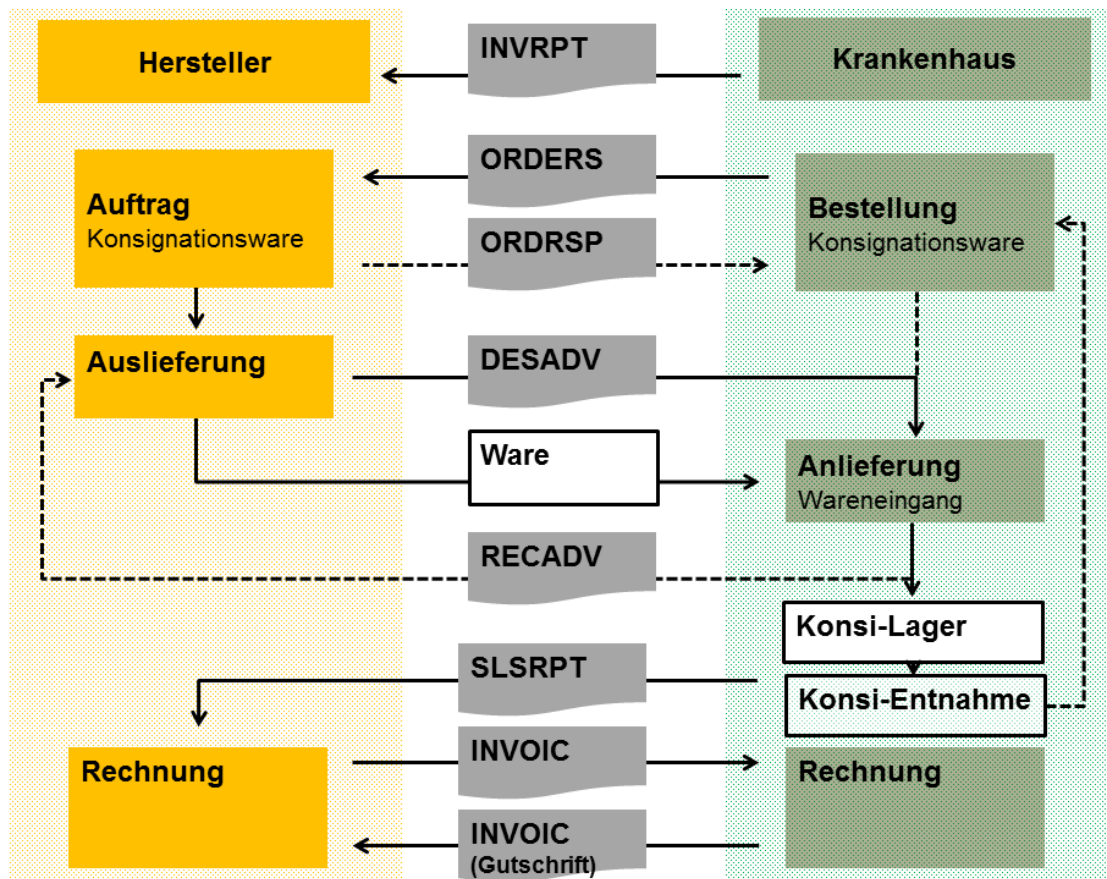


Abb. 2: Daten- und Warenfluss Konsignationsprozess (BMI)

2.1.1 Erstausrüstung (BMI)

Bei der Erstausrüstung erstellt das Krankenhaus über die ausgewählten Artikel eine Bestellung und sendet sie mit der Nachricht ORDERS mit dem Qualifizier 227 = Konsignationsauftrag an den Hersteller.

Der Warenversand wird durch eine Liefermeldung (DESADV) mit Qualifizier YA7 = Konsignationsliefermeldung angekündigt, in der auf die Bestellung und/oder auf die NVE (SSCC) der Warenlieferung Bezug genommen wird. Das Krankenhaus kann den Wareneingang durch eine Wareneingangsmeldung (RECADV) bestätigen. Weicht die Lieferung von der avisierten Menge ab, meldet das Krankenhaus die festgestellte Liefermenge mit Qualifizier 194 (erhaltene und akzeptierte Menge).

2 Konsignationsprozesse

2.1.2 Nachschubversorgung / Rechnung (BMI)

Abhängig von den Lagerausgangs- und Verbrauchsdaten sowie den Beständen im Lager legt das Krankenhaus für die von ihm zu steuernden Artikel die Bestellmenge für Nachlieferungen fest. Diese Artikel werden analog zur Erstausrüstung mit dem Qualifier 227 = Konsignationsauftrag bestellt. Auf Basis der Bestellung werden die warenbegleitenden Nachrichten (DESADV/ RECADV) analog wie bei Erstausrüstung BMI verwendet.

Die Entnahme aus dem Konsignationslager, mit der der Eigentumsübergang auf das Krankenhaus stattfindet, meldet das Krankenhaus dem Hersteller durch Übermittlung des Verkaufsdatenberichts (SLSRPT). Für den Fall, dass Artikel mit einer Charge oder Seriennummer versehen sind, sind diese Informationen im Positionsteil im Segment RFF mit den Qualifier BT = Chargennummer oder SE = Seriennummer zu übertragen.

Alle Bewegungen sind in den regelmäßig auszutauschenden Lagerbestandsberichten (INVRPT), beispielsweise auf monatlicher Basis, enthalten. Sollten Abweichungen durch das Krankenhaus festgestellt werden, ist gemäß der Kapitels 2.4 zu verfahren.

Auf Basis der Entnahme (SLSRPT) wird eine Rechnung (INVOIC) durch den Hersteller erzeugt und an das Krankenhaus gesendet. Alternativ kann das Gutschriftsverfahren eingesetzt werden.

2 Konsignationsprozesse

2.2 Konsignationsprozess mittels VMI

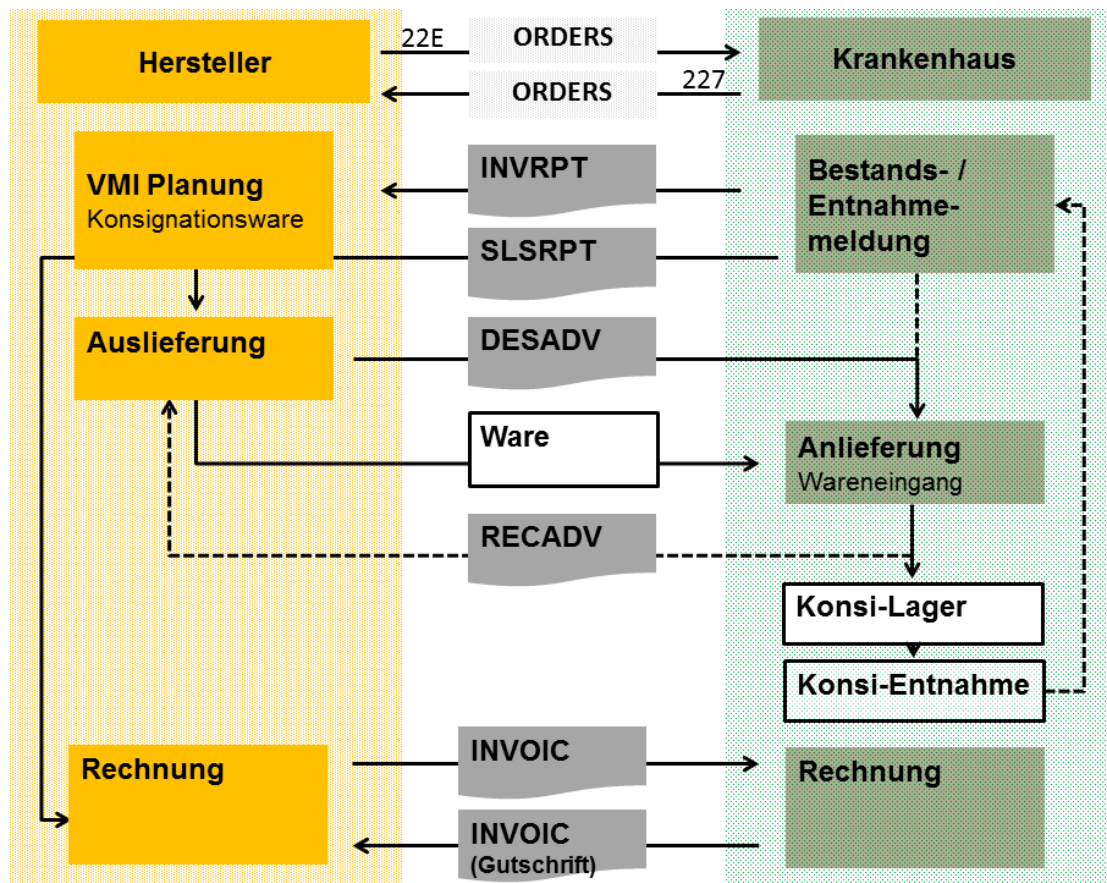


Abb. 3: Daten- und Warenfluss Konsignationsprozess (VMI)

2.2.1 Erstausrüstung (VMI)

Die Erstausrüstung des Bestandes ausgewählter Artikel kann durch den Hersteller in Absprache mit dem Krankenhaus erfolgen. Die Bestellung sendet der Hersteller als Bestellung (ORDERS) mit dem Qualifizier 22E = „Vom Hersteller erstellte Bestellung“ an das Krankenhaus. Hieraus erstellt das Krankenhaus eine Bestellung auf seinem System mit der gleichen Referenznummer.

Erfolgt die Erstausrüstung der ausgewählten Artikel durch das Krankenhaus, sendet dieses die Bestellung (ORDERS) mit dem Qualifizier 227 = Konsignationsauftrag an den Hersteller.

Der Warenversand wird durch eine Liefermeldung (DESADV) mit Qualifizier YA7 = Konsignationsliefermeldung angekündigt, in der auf die Bestellung der Warenlieferung Bezug genommen wird mit zusätzlicher Nennung der NVE (SSCC). Das Krankenhaus kann den Wareneingang durch eine Wareneingangsmeldung (RECADV) bestätigen. Weicht die Lieferung von der avisierten Menge ab, meldet das Krankenhaus die festgestellte Liefermenge mit Qualifizier 194 (erhaltene und akzeptierte Menge).

2 Konsignationsprozesse

2.2.2 Nachschubversorgung / Rechnung (VMI)

Die Entnahme aus dem Konsignationslager, mit der der Eigentumsübergang auf das Krankenhaus stattfindet, meldet das Krankenhaus dem Hersteller durch Übermittlung des Verkaufsdatenberichts (SLSRPT). Für den Fall, dass Artikel mit einer Charge oder Seriennummer versehen sind, sind diese Informationen im Positionsteil im Segment RFF mit den Qualifier BT = Chargennummer oder SE = Seriennummer zu übertragen. Die warenbegleitenden Nachrichten (DESADV/ RECADV) sind analog wie bei Erstausrüstung VMI zu verwenden.

Auf Basis des Verkaufsdatenberichts (SLSRPT) erstellt der Hersteller die VMI-Planung. In der Regel wird eine Entnahme im System des Herstellers erzeugt.

Alle Bewegungen sind in den regelmäßig auszutauschenden Lagerbestandsberichten (INVRPT), beispielsweise auf monatlicher Basis, enthalten. Sollten Abweichungen durch das Krankenhaus festgestellt werden, ist gemäß der Kapitels 2.4 zu verfahren.

Auf Basis der Entnahme (SLSRPT) wird eine Rechnung (INVOIC) durch den Hersteller erzeugt und an das Krankenhaus gesendet. Alternativ kann das Gutschriftsverfahren eingesetzt werden.

2.3 Inventur der Konsignationsbestände beim Krankenhaus

Da die operative Bestandsführung beim Krankenhaus, das Eigentum aber noch beim Hersteller liegt, empfiehlt sich eine vertragliche Vereinbarung über auftretende Bestandsdifferenzen und deren Verrechnung vorzunehmen.

Die Inventur des Konsignationsbestands beim Krankenhaus, erfolgt durch das Krankenhaus im Auftrag des Herstellers. Je nach rechtlichen oder regulatorischen Erfordernissen ist mit dem Hersteller eine Zählung und Sichtung zu vereinbaren.

Das Krankenhaus bestätigt in der Regel dem Hersteller:

- mittels einer Lagerbestandsbestätigung die gezählten Bestandsmengen.
- mittels einer Inventurbeobachtungsbestätigung, dass die Inventur korrekt durchgeführt wurde.

2 Konsignationsprozesse

2.4 Bestandsmeldungen / Abweichungen und Bestandsdifferenzen

Bestandsmeldungen erfolgen nach Tagesabschluss der Ein- und Auslagerungsprozesse. Die Berichtszeiträume und Termine an denen die ordentlichen Lagerbestandsmeldungen (INVRPT) im Rahmen des Konsignationsprozesses gesendet werden, sind zwischen den beteiligten Unternehmen bilateral zu vereinbaren. Die außerordentlichen Bestandsmeldungen zum Zwecke des Bestandsabgleichs werden an den Terminen gesendet, an denen diese festgestellt werden.

Für den Fall, dass Artikel mit einer Charge oder Seriennummer versehen sind, sind diese Informationen im INVRPT im Positionsteil im Segment PIA mit den Qualifier NB = Chargennummer oder SN = Seriennummer zu übertragen.

Wird eine Fehlmenge durch Diebstahl oder höhere Gewalt bemerkt, muss ein Lagerbestandsbericht (INVRPT) erstellt werden. Vorgefundene Abweichungen – sowohl positive als auch negative – werden im Lagerbestandsbericht als außerordentlicher Verbrauch aufgeführt und durch den Qualifier 191 (Bestandskorrekturmenge) ausgewiesen.

Die Bestandskorrekturbuchungen können je nach Vertragsgestaltung rechnungswirksam (INVOIC) sein.

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH, Köln

Geschäftsführer:
Jörg Pretzel

Text:
Arne Dicks

Redaktion:
GS1 Germany GmbH
Maarweg 133 · D-50825 Köln
Postfach 30 02 51 · D-50772 Köln
Telefon (02 21) 9 47 14-0
Telefax (02 21) 9 47 14-990
eMail: info@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

© GS1 Germany GmbH, Köln, 2014

Was können wir für Sie tun?

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfordert ein konkreter Bedarf schnelles Handeln – oder möchten Sie sich einfach unverbindlich über Themen aus unserem Portfolio informieren? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

GS1 Germany GmbH

Standards + Products

Maarweg 133

50825 Köln

T + 49 221 94714-567

F + 49 221 94714-990

E service@gs1-germany.de